



Schienernanbindung FBQ

Runder Tisch Nord/Mitte



DB Netz AG | I.NI-N-F | 09. November 2022



Kofinanziert von der Europäischen Union

TOP 2 Status Planung Schienenanbindung

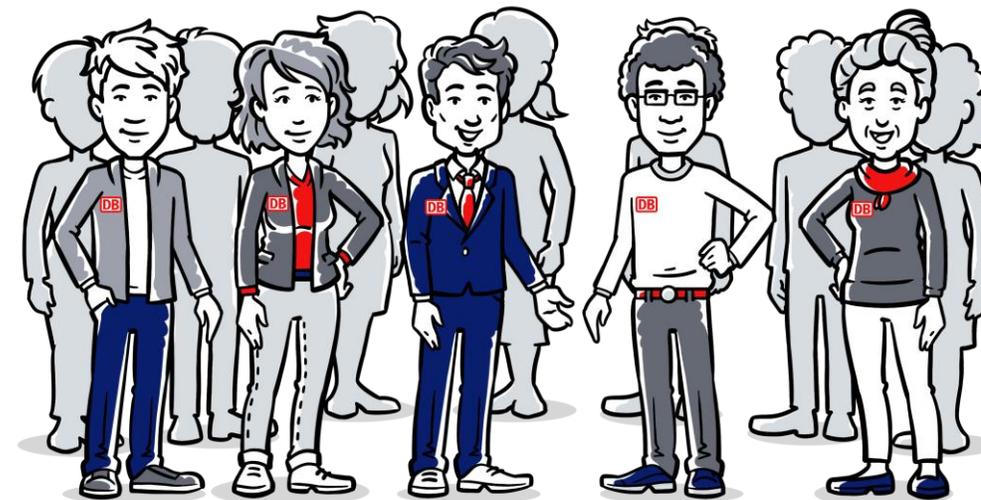
- a) PFA 2 Altenkrempe**
- b) PFA 3 Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lehnsahn, Damlos**
- c) PFA 4 Oldenburg in Holstein, Göhl**
- d) PFA 5.1 Heringsdorf, Neukirchen**
- e) PFA 5.2 Großenbrode inkl. Großenbrode-Heiligenhafen**
- f) PFA 6 Fehmarn inkl. Elektrifizierung der bestehenden Fehmarnsundbrücke**
- g) PFA Sundquerung**

TOP 5 Schutz über das gesetzliche Maß hinaus: Lärm- und Erschütterungsschutz im Rahmen des Bundestagsbeschlusses vom 02.07.2020

TOP 6 Information zu Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Schienenanbindung

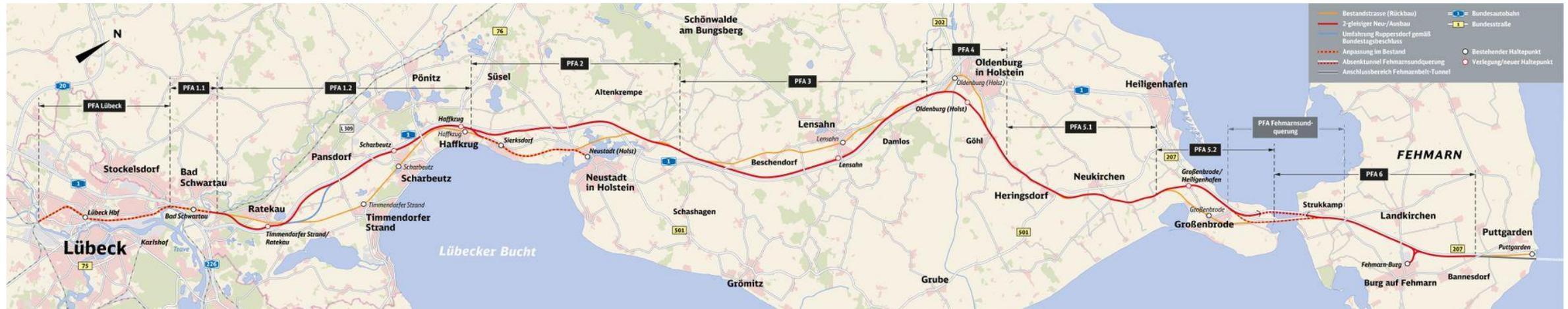
TOP 7 Schienen- und Straßenanbindung im Kontext des Klimaschutzgesetzes

Status Planung Schienenanbindung



Der zukünftige Streckenverlauf

10 Planfeststellungsabschnitte (PFA)

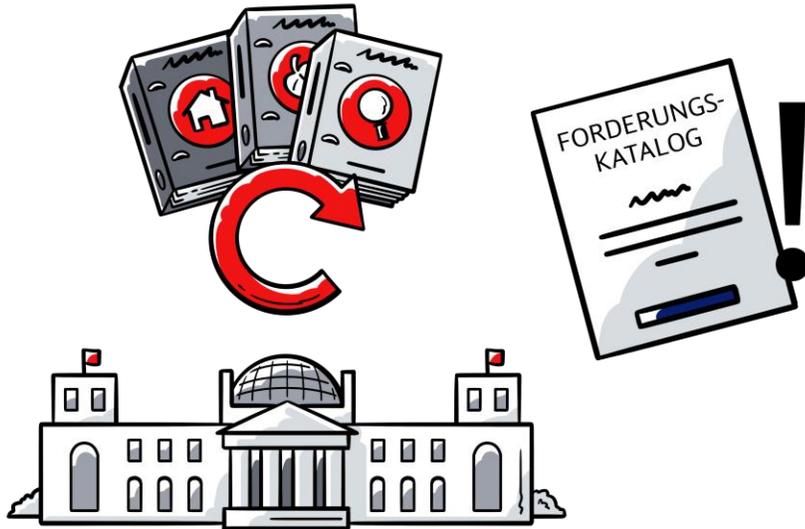


- PFA Lübeck:
- PFA 1.1: Bad Schwartau
- PFA 1.2: Ratekau, Timmendorfer Strand, Scharbeutz
- PFA 2: Sierksdorf, Neustadt i.H., Altenkrempe
- PFA 3: Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos

- PFA 4: Oldenburg i.H., Göhl
- PFA 5.1: Heringsdorf, Neukirchen
- PFA 5.2: Großbrode, Neukirchen
- PFA 6: Fehmarn inklusive Brückenbereich
- PFA Sundquerung (Kombinierter Absenktunnel Fehmarnsund)

Bundestag bewilligt 232,1 Mio Euro

Für Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus



- Die Region hat zahlreiche Maßnahmen (vorrangig für zusätzlichen Lärmschutz) gefordert, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen
- Die DB hat die Region bei der technischen und kostenmäßigen Bewertung ihrer Forderungen mit Fachexpertise unterstützt
- Am 2. Juli 2020 hat der Bundestag 232 Mio. Euro für Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus freigegeben (Beschluss 19/20624)
 - **Lärmschutz:**
Vollschutz, Schutz für Campingplätze, Lärmschutz im Bestand
 - **Erschütterungsschutz:**
maximaler Schutz, Schutz im Bestand
 - **Trassierungsänderungen:**
Tieferlegung Bad Schwartau, Umfahrung Ruppertsdorf
- Beschluss bewilligt die Finanzierung der Maßnahmen, diese müssen im Verfahren genehmigt werden

Stand der Genehmigungsverfahren

Berücksichtigung Bundestagsbeschluss



- Für **PFA 6** wurden die Anpassungen im Rahmen einer Änderung des ausgelegten Plans eingebracht. Das gleiche Vorgehen wird im **PFA 4** durchgeführt.
- Die Unterlagen **PFA 1.1, 1.2 und 2** werden aufgrund der umfangreichen Änderungen aus dem BT-Beschluss beim EBA neu eingereicht. Die Unterlagen werden direkt mit den eingearbeiteten Änderungen ausgelegt.
- Für die Abschnitte **PFA 3 und 5.2** wurden die Unterlagen inklusive Änderungen aus dem Bundestagsbeschluss zur Plausibilitätsprüfung beim APV eingereicht, die Auslegung wird derzeit abgestimmt.
- Für die Abschnitte **PFA Lübeck** und **PFA 5.1** werden die Unterlagen derzeit überarbeitet und dann mit den eingearbeiteten Änderungen aus dem Bundestagsbeschluss ausgelegt.
- Die Unterlagen für den **Kombinierten Absenktunnel Fehmarnsund** werden derzeit direkt mit Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen erstellt. Diese betreffen aber nur den Schienenteil.





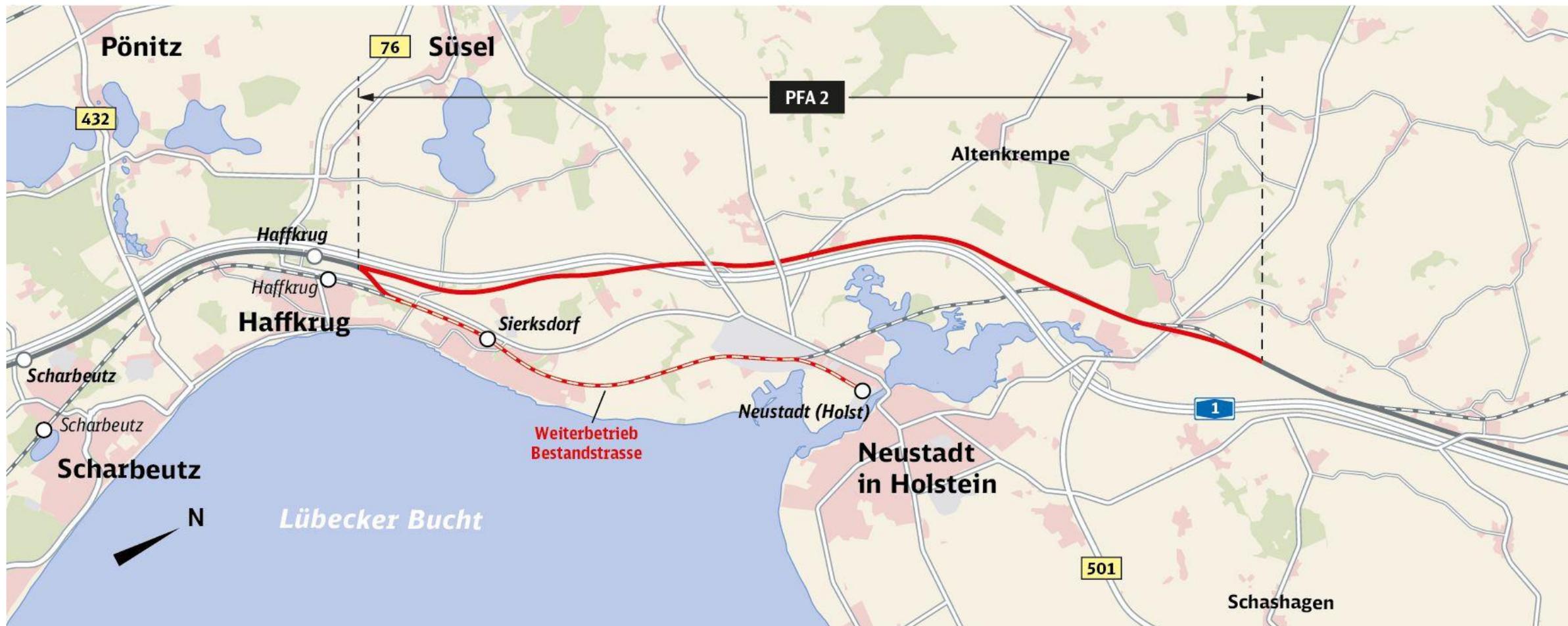
Projektstatus PFA 2 (Gemeinde Altenkrempe)

1. Finanzielle Baufreigabe für „Umfeldplanung Hasselburg“ durch EBA
2. Vertiefende Baugrunderkundungen im Bereich Hasselburg



Planfeststellungsabschnitt 2

Sierksdorf, Neustadt i.H., Altenkrempe



Aktueller Planungsstand



- PFA 2 beginnt bei Haffkrug an der Gemeindegrenze zu Sierksdorf und endet 1 km hinter dem Bauwerk Milchstraße und 800 m vor der Eisenbahnüberführung Kremper Au
- Sachstand im Bereich der Gemeinde Altenkrempe:
 - Die finanzielle Baufreigabe für die „Umfeldplanung in Hasselburg“ ist durch das EBA erfolgt
 - Die Planungen und Abstimmungen zur Abwicklung laufen an
 - Erstes Gespräch zum Grunderwerb ist durchgeführt
 - Derzeit laufen vertiefende Baugrunderkundungen im Bereich Hasselburg für den Erschütterungstrog (Länge ca. 2 km) und die Lärmschutzwände



Aktueller Planungsstand



- Schleswig Holstein Netz (SHN, 110 kV) als notwendige Folgemaßnahme ist in unseren Unterlagen dargestellt
- TenneT (380 kV Ostküsten-Leitung):
 - Ist derzeit in der Auslegung
 - Eigenes Planfeststellungsverfahren ist in unseren Unterlagen nachrichtlich dargestellt
 - Freileitung (oberirdisch)
- Nebenprojekt Oberbauerneuerung:
 - Bereich Haffkrug – Neustadt bis Bahnübergang „Holmer Weg“ Ende 2024 unter Vollsperrung



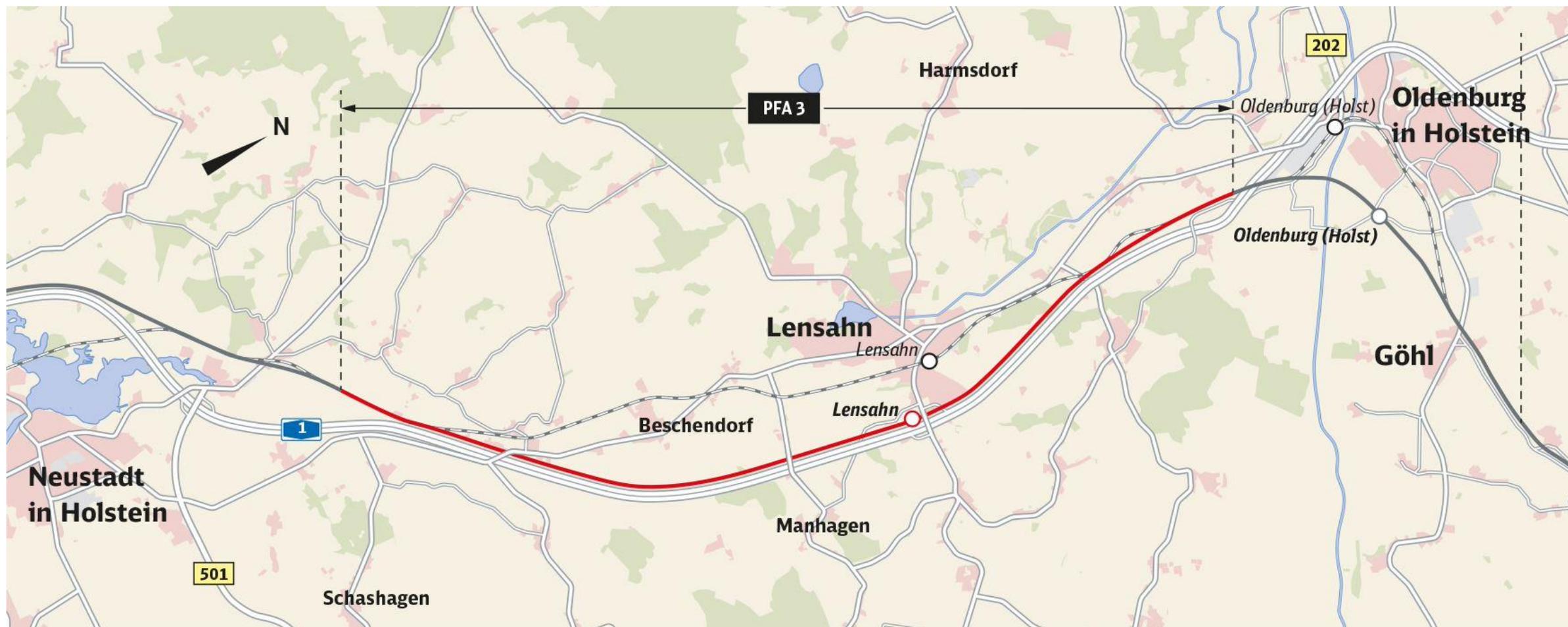
Projektstatus PFA 3

1. Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Bundestagsbeschluss in derzeitige Planung erfolgt
2. PV-Unterlagen wurden an das Eisenbahn-Bundesamt/Amt für Planfeststellung Verkehr übergeben
3. Vorbereitung der Auslegung



Planfeststellungsabschnitt 3

Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos



- PFA 3 beginnt 1 km hinter dem Bauwerk Milchstraße und 800 m vor der Eisenbahnüberführung Kremper Au und endet zwischen Sebent und dem Oldenburger Bruch
- Länge des PFA: 15km
- 13 Bauwerke, 15 Weichen, Haltepunkt Lensahn
- Einarbeitung Bundestagsbeschluss (z. B. LSW mit Vollschutz) ist abgeschlossen
- Übergabe der Genehmigungsplanung an das Amt für Planfeststellung und Verkehr (APV) ist erfolgt
 - Vorbereitung der Auslegung (Abschätzung 1. Quartal 2023)
- Parallel: Weiterbearbeitung der Entwurfsplanung
- Schleswig Holstein Netz (SHN, 110 kV, hauptsächlich erdverlegt), als notwendige Folgemaßnahme, ist in unseren Unterlagen dargestellt
- TenneT (380 kV Ostküsten-Leitung):
 - eigenes Planfeststellungsverfahren
 - ist in unseren Unterlagen nachrichtlich dargestellt
 - Freileitung (oberirdisch)
 - ist derzeit in der Auslegung



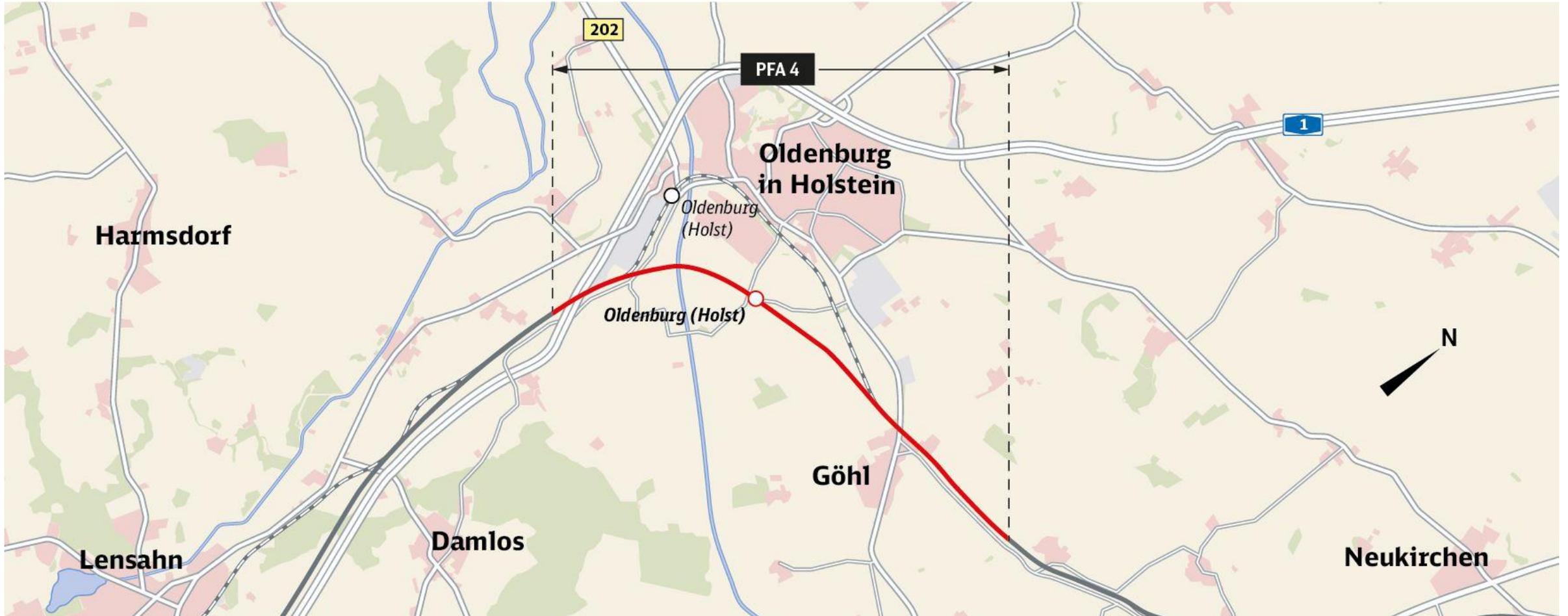
Projektstatus PFA 4

1. Abschluss des Einwendungsmanagements aus erster Auslegung
2. Finalisierung der Planfeststellungsunterlagen inklusive der Ergebnisse des Bundestagsbeschlusses
3. Vorbereitung der 2. Auslegung



Planfeststellungsabschnitt 4

Oldenburg i.H., Göhl



- Die Bearbeitung der Einwendungen aus der ersten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wird aktuell abgeschlossen. Die Übergabe der Synopsen an das APV erfolgt noch im November 2022.
- Die Planfeststellungsunterlagen zum PFA 4 werden derzeit für die zweite Auslegung finalisiert. Hierin enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus dem Bundestagsbeschluss 19/20624. Die Forderung des Vollschutzes bei den Lärm- und Erschütterungsmaßnahmen bedarf der Umsetzung zusätzlicher Lärmschutzwände sowie den Bau eines Erschütterungstroges im Bereich Göhl.
- Anstatt des höhengleichen zweigleisigen Ausbaus am Bahnübergang Göhl und Sebenter Weg werden Straßenüberführungen (Auflassung der Bahnübergänge mit einem Ersatzbauwerk) geplant.
- Die 2. Auslegung des PFA 4 erfolgt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023.
- Durch das APV (Anhörungsbehörde) wurde ein Verfahrensmanager beauftragt. Dieser wird noch in 2022 seine Arbeit aufnehmen.



Projektstatus PFA 5.1

1. Finalisierung der Planfeststellungsunterlagen inklusive der Ergebnisse des Bundestagsbeschlusses
2. Vorbereitung der Auslegung



Planfeststellungsabschnitt 5.1

PFA 5.1: Heringsdorf, Neukirchen



- Die Planfeststellungsunterlagen des PFA 5.1 werden derzeit für die erste Auslegung finalisiert. Hierin enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus dem Bundestagsbeschluss 19/20624. Die Forderung des Vollschutzes bei den Lärm- und Erschütterungsmaßnahmen bedarf einer Anpassung bei den Lärmschutzwänden sowie den Bau eines Erschütterungstrogs im Bereich Neukirchen*.
- Anstelle aller höhengleicher Bahnübergänge im PFA 5.1 werden Ersatzbauwerke (z. B. Straßen- und Eisenbahnüberführungen) geplant.
- Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 5.1 wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

*Erläuterung: In Neukirchen wird der Bau eines Erschütterungstrogs geplant. In Heringsdorf und Rellin werden besohlte Schwellen als Erschütterungsschutzmaßnahme vorgesehen.



Projektstatus PFA 5.2

1. Vorbereitung der Auslegung



Planfeststellungsabschnitt 5.2

Aktueller Planungsstand PFA 5.2: Großenbrode, Neukirchen



- Durch das APV (Anhörungsbehörde) wurde ein Verfahrensmanager beauftragt. Dieser sichtet aktuell die beim APV vorliegenden Planfeststellungsunterlagen (diese beinhalten bereits die Ergebnisse des Bundestagsbeschlusses).
- Eine Auslegung der Genehmigungsunterlagen wird vsl. Anfang 2023 erfolgen.

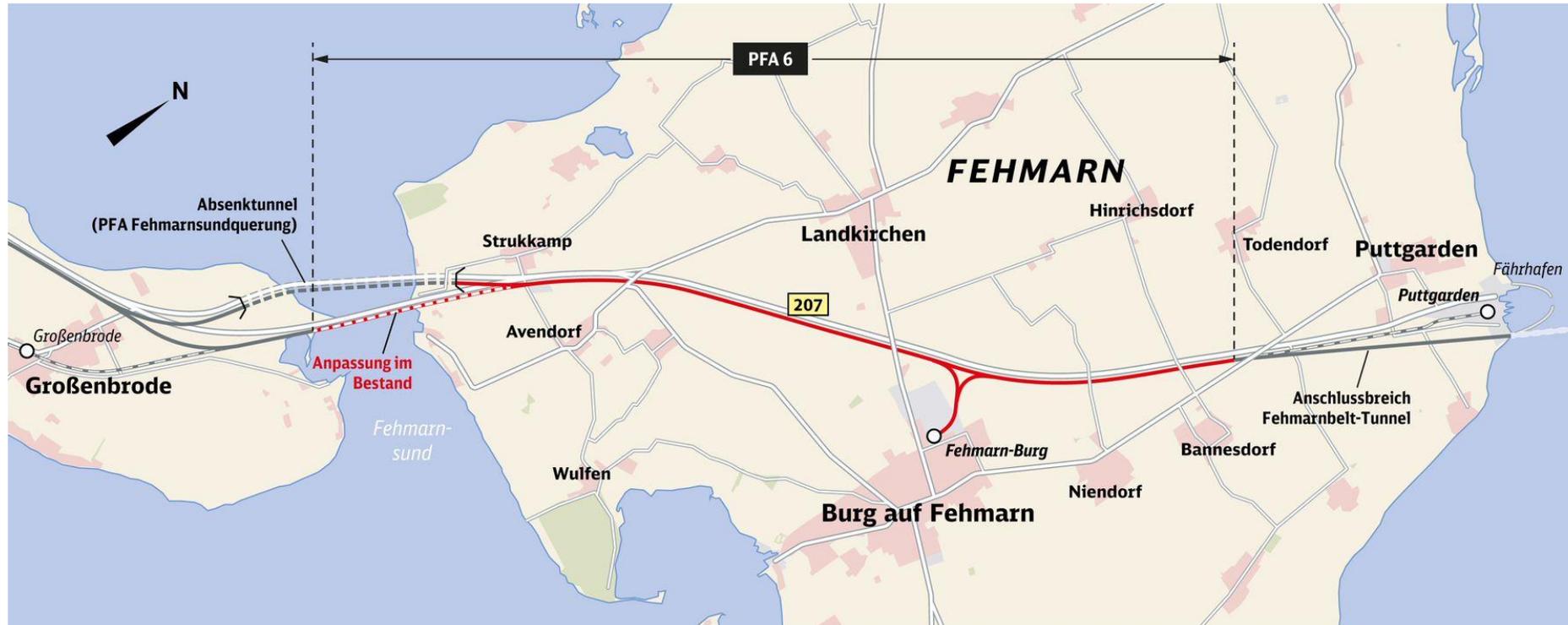


Projektstatus PFA 6



Aktueller Planungsstand Planfeststellungsabschnitt 6

Fehmarn inklusive Brückenbereich

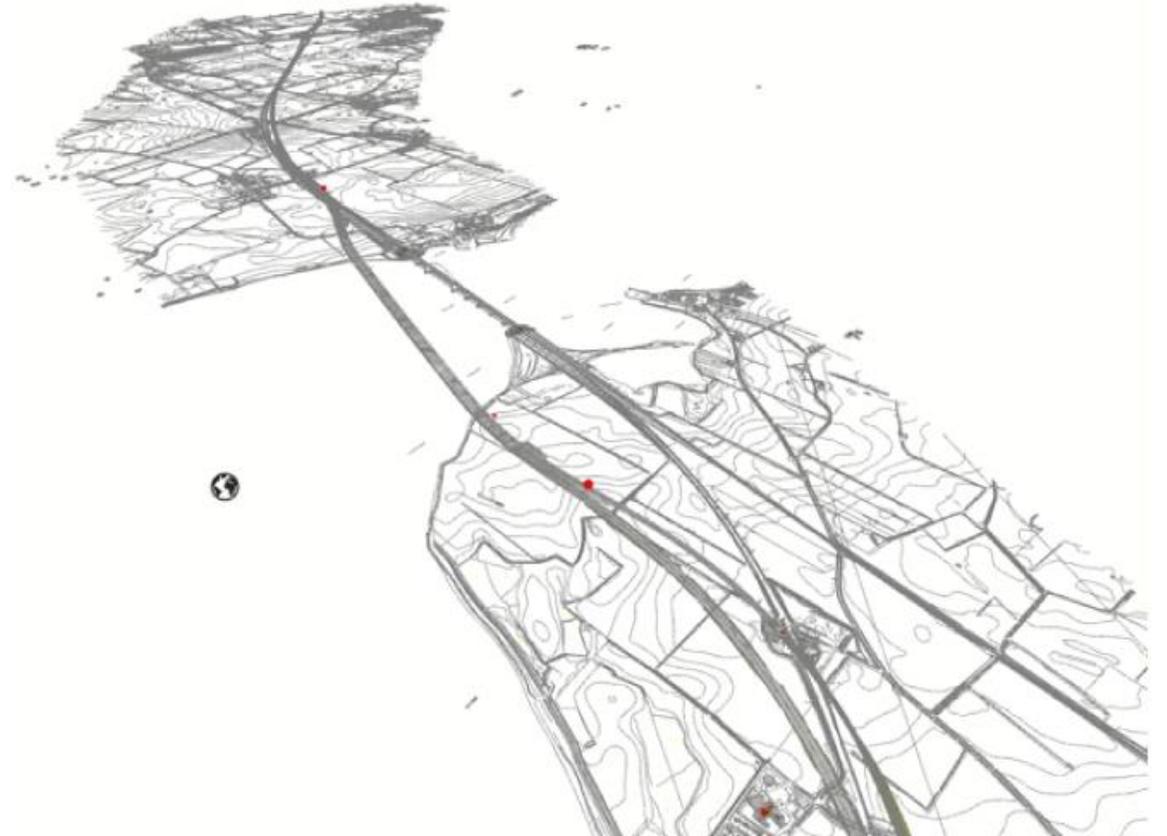


- Im **November 2022** starten die **Erörterungstermine** und im Anschluss die **Onlinekonsultation**. Hierbei werden die Einwendungen und Stellungnahmen der 1. und 2. Auslegung gemeinsam erörtert.
- Derzeit **Erstellung der Ausführungsplanung** und **Ausschreibungsunterlagen** für die **Bauleistung** des PFA 6

Projektstatus Sundquerung

Was steht gerade im Fokus?

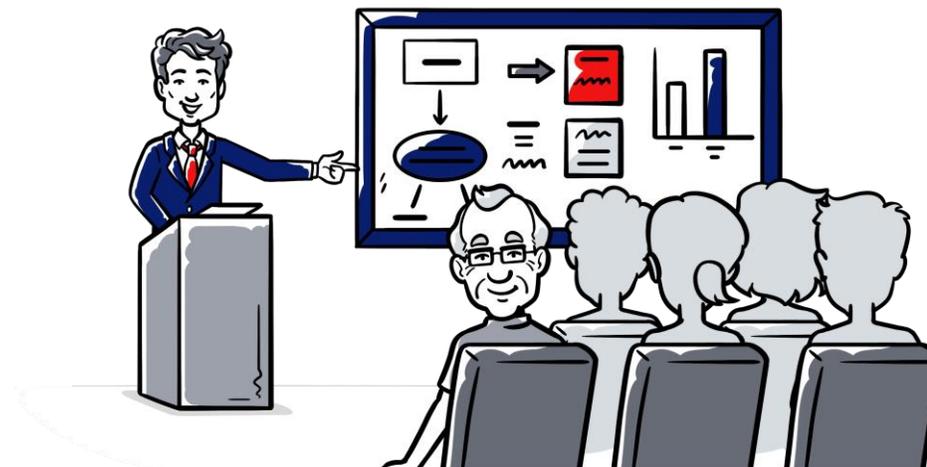
- Vertiefte Planung der Trassen und des untergeordneten Verkehrs
- Planung der baulichen Ausbildung des Trockendocks, der Ingenieurbauwerke und der geplanten Arbeitsabläufe, Hochwasserschutz der kritischen Infrastruktur
- 3. Baugrundkampagne
- Vorbereitung Öffentlichkeitsveranstaltung im Januar 2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lärm- und Erschütterungsschutz (gem. BTB)

Schutz über das gesetzliche Maß hinaus



Im Projekt FBQ werden für Schall- & Erschütterungsmaßnahmen insgesamt 231,2 Mio. Euro in die Hand genommen



Schallschutz



- Es werden **insgesamt 206,4 Mio. Euro** für Schallschutzmaßnahmen bei FBQ investiert. Es werden u. a. **rund 46,6 km Schallschutzwände** gebaut.
- Für die Umsetzung von Vollschutz (PFA 1.1 – 6) werden absolut 118,3 Mio. Euro investiert, dies sind ca. 83,4 Mio. Euro i. R. des BTB.
- Für die Umsetzung von Lärmschutz im Bestand (Lübeck) werden absolut 88,1 Mio. Euro investiert, dies sind 37,4 Mio. Euro i. R. des BTB (davon 19 Mio. in Lübeck Moisling).

Erschütterungsschutz



- Es werden **insgesamt 24,8 Mio. Euro** für Erschütterungsschutzmaßnahmen bei FBQ investiert. Es werden auf **rund 20,2 km Länge** Maßnahmen eingebaut.
- Für die Umsetzung von Maximalschutz (PFA 1.1 – 6) werden 18,8 Mio. Euro investiert, dies sind 2,2 Mio. Euro i. R. des BTB.
- Für die Umsetzung von Erschütterungsschutz im Bestand (PFA L) werden absolut 6 Mio. Euro investiert, dies sind 4,9 Mio. Euro i. R. des BTB.

Kernforderungen Schall

Überblick je Abschnitt (Stand 2021/2022)



Bereich	Schutzfälle [tags/nachts]	Max-/Vollschutz	Kosten [Mio. €]
PFA L*	3.959 [436/3.523]	14,9 km LSW 2 - 6 m Höhe, BüG	69,2
PFA 1.1 [mit 3,20 m Tieferlegung]	697 [135/562]	4,5 km LSW 2 - 6 m Höhe davon 2,3 km Galeriebauwerke tlw. als Betonbauwerk auf 0,2 km, SSD	50,1
PFA 1.2 [Umfahrung Ruppertsdorf]	955 [9/946]	7,1 km LSW 2 - 4 m Höhe	18,9
PFA 2	294 [10/284]	3,8 km LSW 2 - 4 m Höhe	9,2
PFA 3	56 [2/54]	2,7 km LSW 2 - 6 m Höhe, BüG	8,1
PFA 4	178 [5/173]	2,0 km LSW 2 - 6 m Höhe, BüG, SSD	7,3
PFA 5.1	351 [38/313]	4,6 km LSW 2 - 6 m Höhe	13,1
PFA 5.2	63 [2/61]	1,5 km LSW 2 - 6 m Höhe	4,3
PFA 6	147 [0/147]	1,8 km LSW 2 - 4 m Höhe, BüG	4,9
FSQ	138 [2/136]	1,5 km LSW 3 - 4 m Höhe, BüG	4,4



Die betroffenen Kommunen werden/wurden über die Schallschutzmaßnahmen informiert. Die DB Netz ist in Folgegesprächen mit den Beteiligten.

Kernforderungen Erschütterung

Überblick je Abschnitt (Stand 2021/2022)

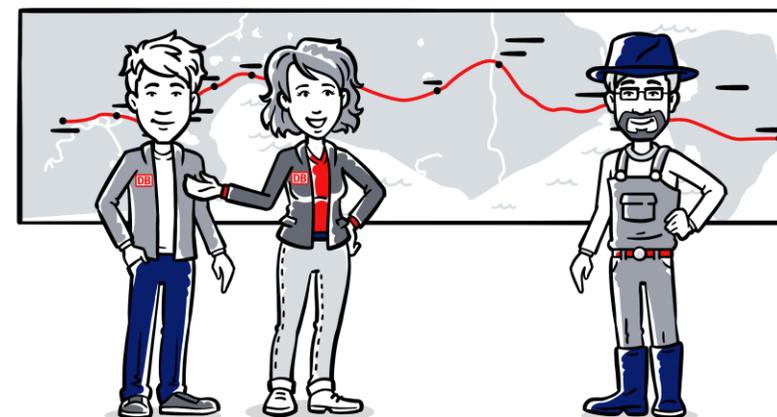


Bereich	Schutzfälle [tags/nachts]	Maximalschutz	Kosten [Mio. €]
PFA L*	228**	13,4 km besohlte Schwellen	6,1
PFA 1.1 [mit 3,20 m Tieferlegung]	782 [359/423]	2,1 km Betontrog mit USM	9,4
PFA 1.2 [Umfahrung Ruppertsdorf]	16 [3/13]	0,35 km besohlte Schwellen, 0,63 km Betontrog mit USM	0,79
PFA 2	211 [79/132]	1,8 km Betontrog mit USM	6,9
PFA 3	12 [1/11]	0,7 km besohlte Schwellen	0,13
PFA 4	17 [3/14]	0,5 km Betontrog mit USM	1,1
PFA 5.1	3 [0/3]	0,6 km besohlte Schwellen, 100 m Betontrog mit USM	0,5
PFA 5.2	0	Keine Betroffenen	
PFA 6	0	Keine Betroffenen	
FSQ	0	Keine Betroffenen	



Die betroffenen Kommunen werden/wurden über die Schutzmaßnahmen informiert. Die DB Netz ist in Folgegesprächen mit den Beteiligten.

Information zu Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Schienenanbindung



Maßnahmenplanung nach Bundesnaturschutzgesetz

Folgende Schutzgüter sind zu beachten



Wesentliche umweltfachliche Instrumente:

- **spezielle Artenschutzprüfung (ASB)**
 - Prüft und bewertet mögliche Beeinträchtigungen von Arten, die unter besonderem Artenschutz nach BNatSchG stehen
 - Ermittelt artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- **Eingriffsregelung (LBP)**
 - Prüft und bewertet die Schutzgüter der Eingriffsregelung (Schutzgut Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Klima/Luft und Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung)
 - Ermittelt Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS / UVP)**
 - Prüft und bewertet zusätzlich zu den Schutzgütern im LBP die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter

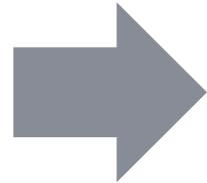


Umweltbilanzierung Eingriffsregelung

Bewertung der Schutzgüter erfolgt in sechs Schritten



1. Bestandserfassung und Bewertung
2. Flächenhafte Bewertung von allen Teilflächen je Schutzgut
3. Verschneidung des Bestands mit der Planung und Ermittlung von Konfliktbereichen und Art der Konflikte (Eingriff)
4. Ermittlung des jeweils erforderlichen Kompensationsbedarfs unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen
5. Festlegung von Maßnahmen
6. Gesamtbilanzierung (umweltfachliche Gegenüberstellung) aller Maßnahmen



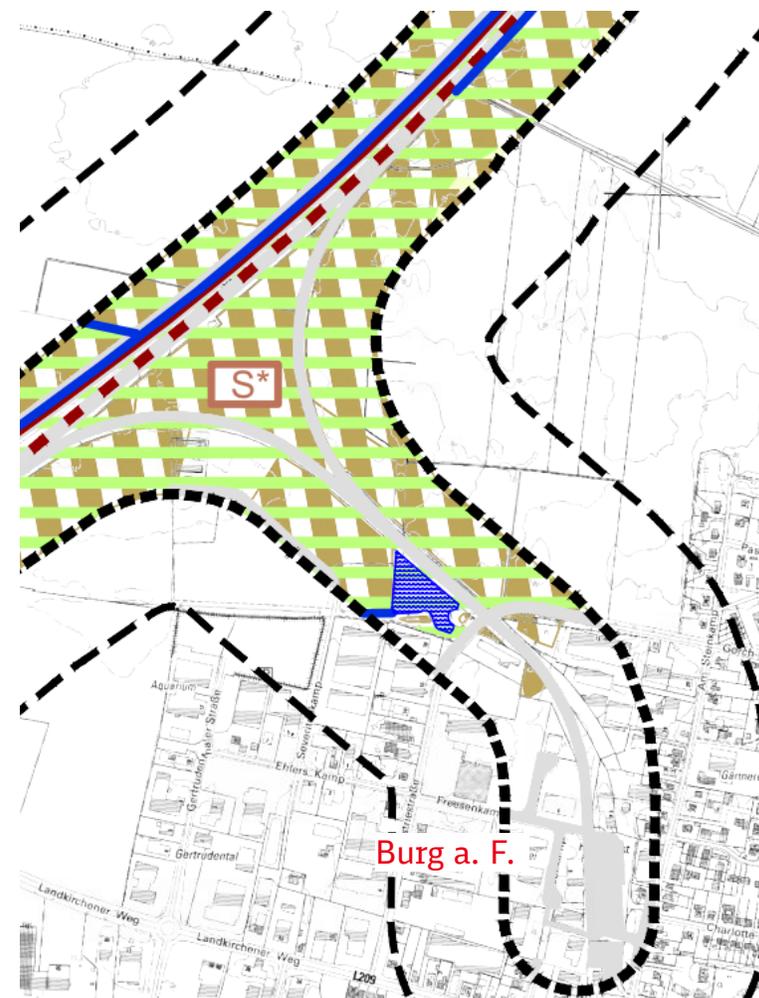
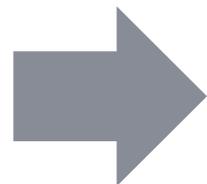
1. Welche Bestandteile der Schutzgüter (z.B. Pflanzen, Tiere, Landschaft) sind im Projektgebiet vorhanden?
2. Wie bedeutsam sind die Bestandteile der Schutzgüter?
3. Wie verhält sich unsere Trassenplanung hinsichtlich der vorhandenen Schutzgüter? Mit welchen Konflikten und Beeinträchtigungen sind aufgrund des Projektes zu rechnen?
4. Welche Beeinträchtigungen der Schutzgüter lassen sich nicht vermeiden?
5. Wie können die unvermeidbaren Eingriffe ausgeglichen werden?
6. Wie werden die unvermeidbaren Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter des Projektes ausgeglichen?

Umweltbilanzierung Eingriffsregelung

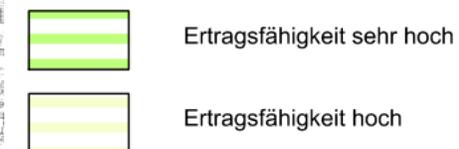
Grundlagenermittlung und Bewertung der Schutzgüter



- 1. Bestandserfassung und Bewertung**
- 2. Flächenhafte Bewertung von allen Teilflächen je Schutzgut**
3. Verschneidung des Bestands mit der Planung und Ermittlung von Konfliktbereichen und Art der Konflikte (Eingriff)
4. Ermittlung des jeweils erforderlichen Kompensationsbedarfs unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen
5. Festlegung von Maßnahmen
6. Gesamtbilanzierung (umweltfachliche Gegenüberstellung) aller Maßnahmen



Natürliche Ertragsfähigkeit (LLUR 2017)



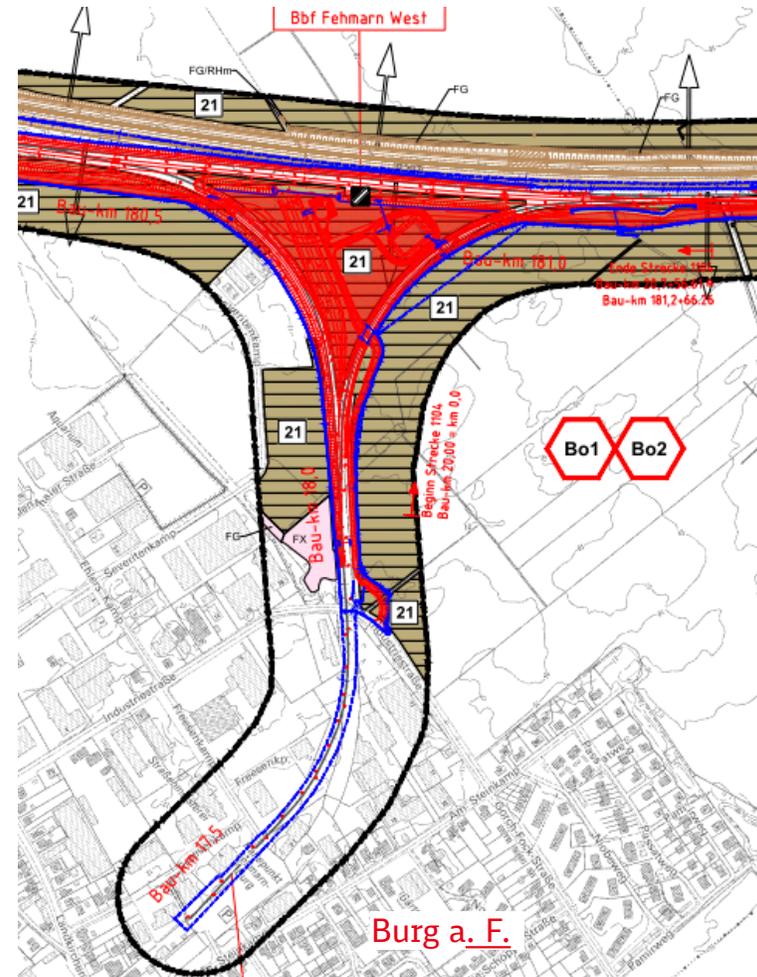
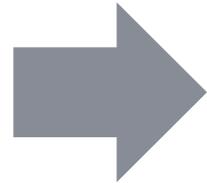
Beispiel PFA 6 – 1. Planänderung: Ausschnitt Bestandsplan Schutzgut Boden

Umweltbilanzierung Eingriffsregelung

Verschneidung von Bestandsermittlung und Planung



1. Bestandserfassung und Bewertung
2. Flächenhafte Bewertung von allen Teilflächen je Schutzgut
3. **Verschneidung des Bestands mit der Planung und Ermittlung von Konfliktbereichen und Art der Konflikte (Eingriff)**
4. Ermittlung des jeweils erforderlichen Kompensationsbedarfs unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen
5. Festlegung von Maßnahmen
6. Gesamtbilanzierung (umweltfachliche Gegenüberstellung) aller Maßnahmen



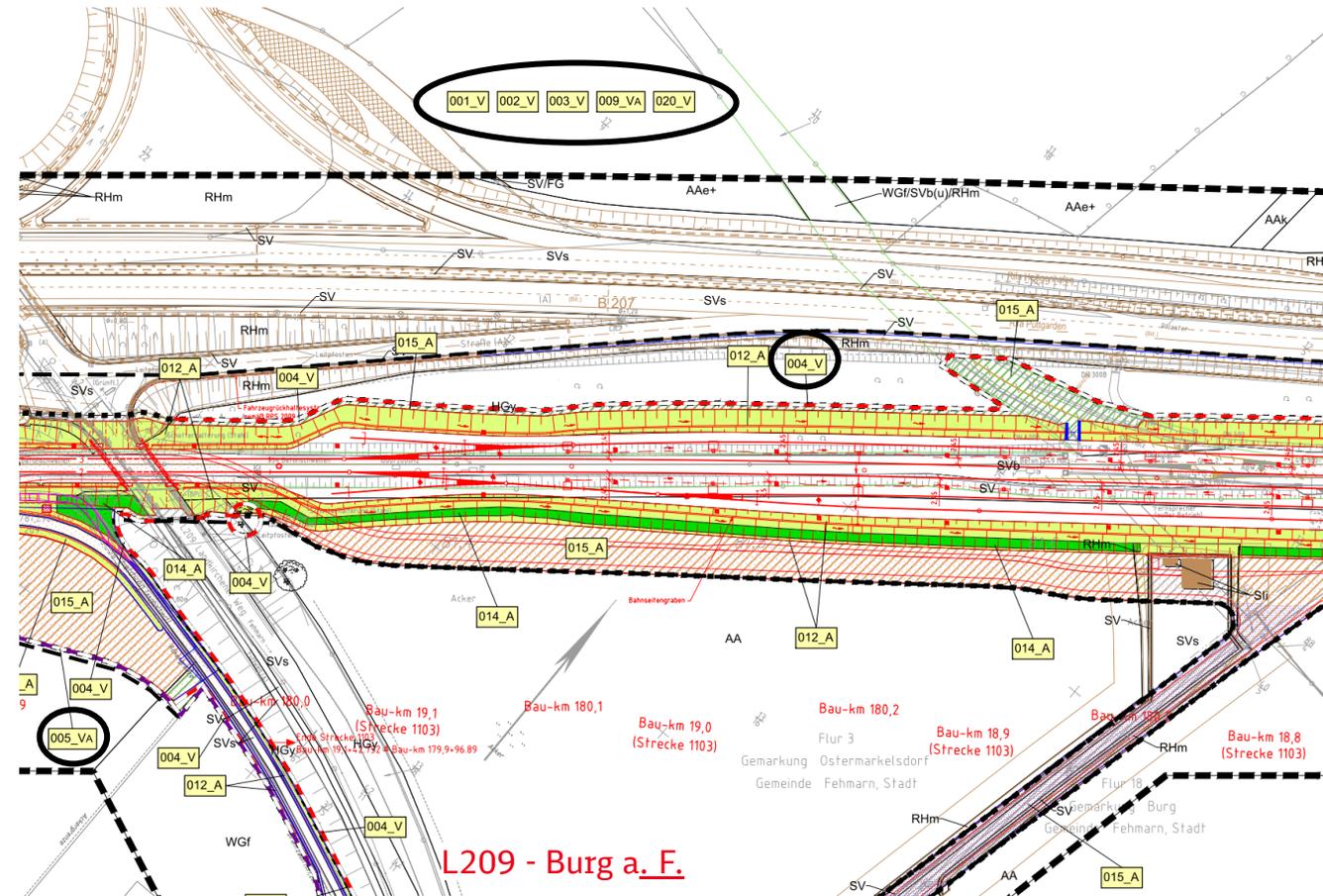
Beispiel PFA 6 – 1. Planänderung:
Ausschnitt Bestands- und Konfliktplan Schutzgut Boden

Umweltbilanzierung in der Eingriffsregelung

Vermeidung von Eingriffen steht an oberster Stelle



- Vermeidung (V): Vollständige Vermeidung eines Eingriffs
 - Beispiel Schutzgut Biotop: (gesetzlich geschützte) höherwertige Biotopflächen werden nicht in Anspruch genommen, z.B. Festlegung von Bautabuzonen
- Minderung (V)
 - Beispiel Schutzgut Boden: z.B. schonende Behandlung von Boden bei Abtrag und Zwischenlagerung



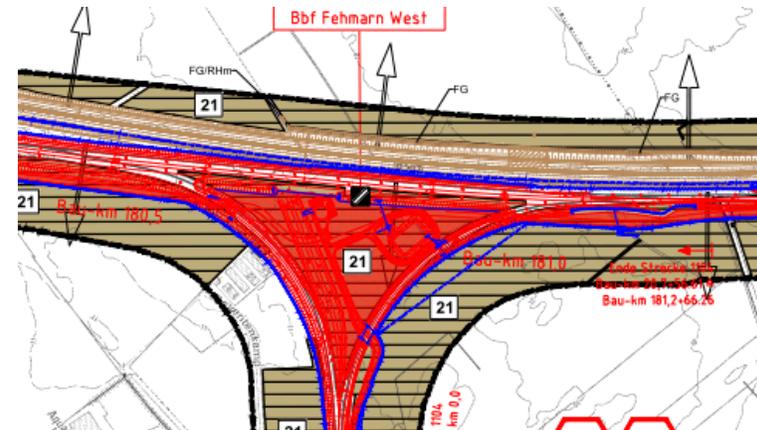
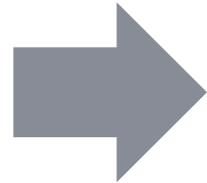
Beispiel PFA 6 – 1. Planänderung: Ausschnitt LBP - Maßnahmenplan

Umweltbilanzierung Eingriffsregelung

Ermittlung des Kompensationsbedarf und Maßnahmenfestlegung



1. Bestandserfassung und Bewertung
2. Flächenhafte Bewertung von allen Teilflächen je Schutzgut
3. Verschneidung des Bestands mit der Planung und Ermittlung von Konfliktbereichen und Art der Konflikte (Eingriff)
- 4. Ermittlung des jeweils erforderlichen Kompensationsbedarfs unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen**
- 5. Festlegung von Maßnahmen**
6. Gesamtbilanzierung (umweltfachliche Gegenüberstellung) aller Maßnahmen



Schutzgüter (SG):

Bo = Boden
W = Wasser

	Neuversiegelung von Böden allgemeiner und besonderer Bedeutung
Anlagebedingte Neuversiegelung von Böden allgemeiner und besonderer Bedeutung durch Gleiskörper, Wege, Lärmschutzwände, Maststandorte, etc.	
Fläche: 7,48 7,57 ha	

Beispiel PFA 6 – 1. Planänderung:
Ausschnitt Bestands- und Konfliktplan Schutzgut Boden - Legendenausschnitt

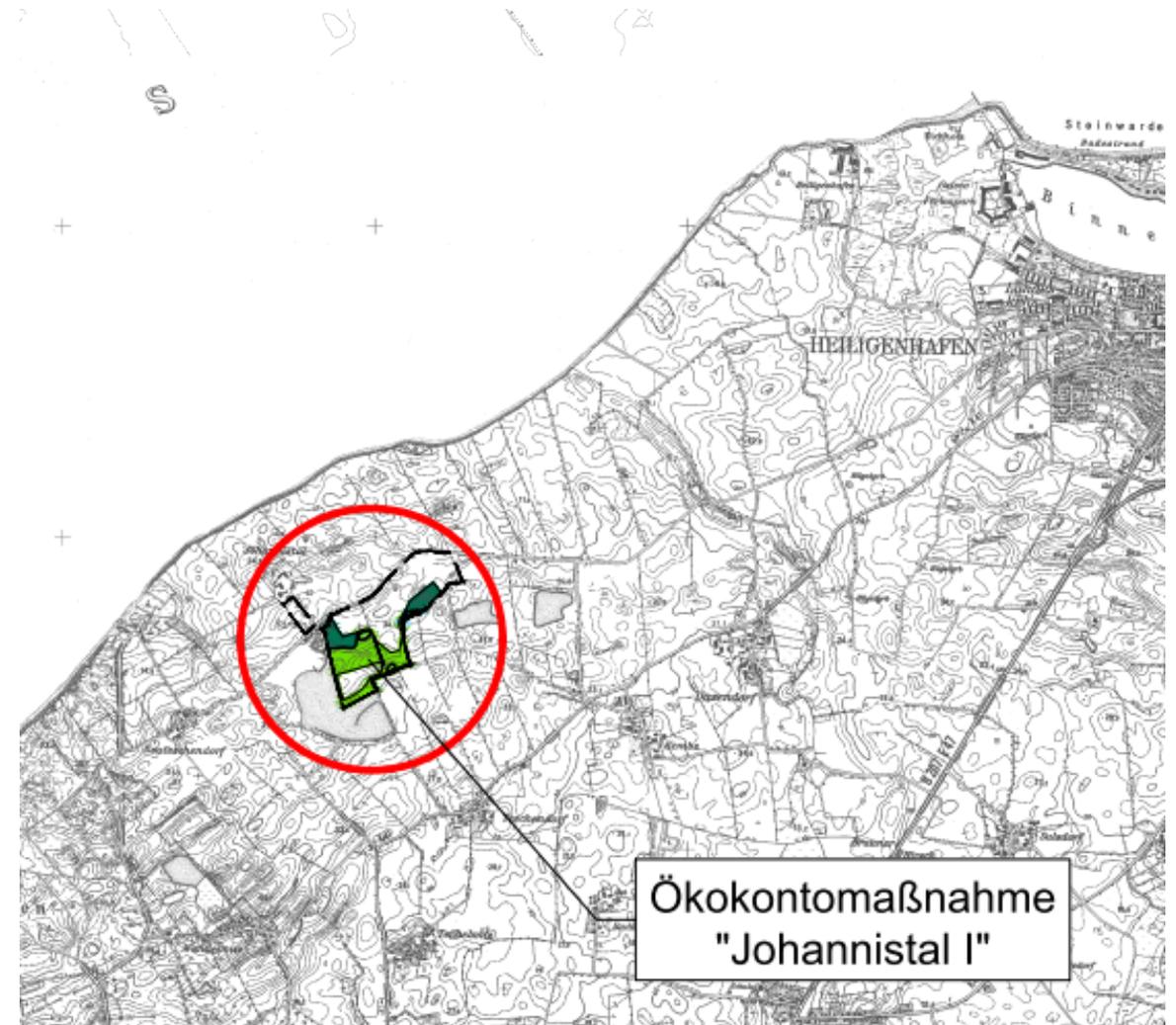
Umweltbilanzierung Eingriffsregelung

Unvermeidbare Eingriffe werden ausgeglichen oder ersetzt



Ausgleich und Ersatz stehen gleichrangig nebeneinander

- Ausgleich (A): Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktion des Naturhaushalts in gleichartiger Weise
 - unmittelbarer räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen Eingriffsort und Kompensationsmaßnahme
- Ersatz (E): Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktion des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise
 - gelockerter räumlicher und funktionaler Zusammenhang (Kompensation im selben Naturraum); ökologische Gesamtbilanz entscheidet



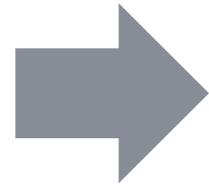
Beispiel PFA 6 – 1. Planänderung:
Ausschnitt Massenerosionsmaßnahmenplan – Ersatzmaßnahme

Umweltbilanzierung Eingriffsregelung

Bewertung der Schutzgüter erfolgt in sechs Schritten



1. Bestandserfassung und Bewertung
2. Flächenhafte Bewertung von allen Teilflächen je Schutzgut
3. Verschneidung des Bestands mit der Planung und Ermittlung von Konfliktbereichen und Art der Konflikte (Eingriff)
4. Ermittlung des jeweils erforderlichen Kompensationsbedarfs unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen
5. Festlegung von Maßnahmen
6. **Gesamtbilanzierung (umweltfachliche Gegenüberstellung) aller Maßnahmen**



Schiene- und Straßenanbindung im Kontext des Klimaschutzgesetzes

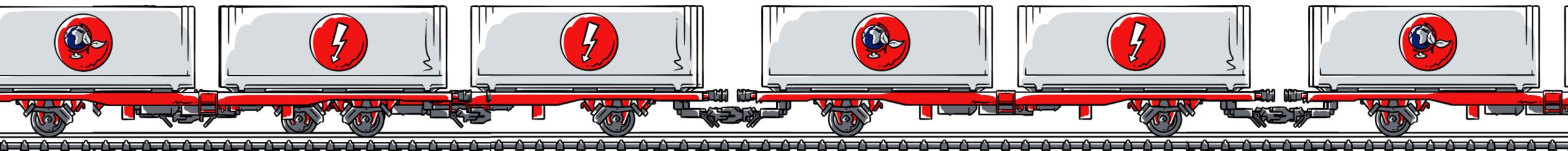


Das Bundes-Klimaschutzgesetz

Klimaschutzziele und die Rolle der Schiene



- Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 **Bundes-Klimaschutzgesetz** (KSG) haben Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck des KSG und die zu dessen Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen:
 - Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele
 - Einhaltung der europäischen Zielvorgaben
- Die Eisenbahn ist anerkanntermaßen der klimafreundlichste motorisierte Verkehrsträger, auch unter Einbeziehung der Infrastrukturbereitstellung.
- Maßnahmen der Bundesregierung (gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 KSG) zur Erreichung der Klimaschutzziele:
 - CO₂e-Minderung durch die Verlagerung von Verkehr auf den klimafreundlicheren Verkehrsträger Schiene (Stärkung des Personen- und Güterverkehr)
 - Elektrifizierung von Schienenstrecken
- Mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3905) wurde die Klimaschutzzielstellung nochmals erhöht.

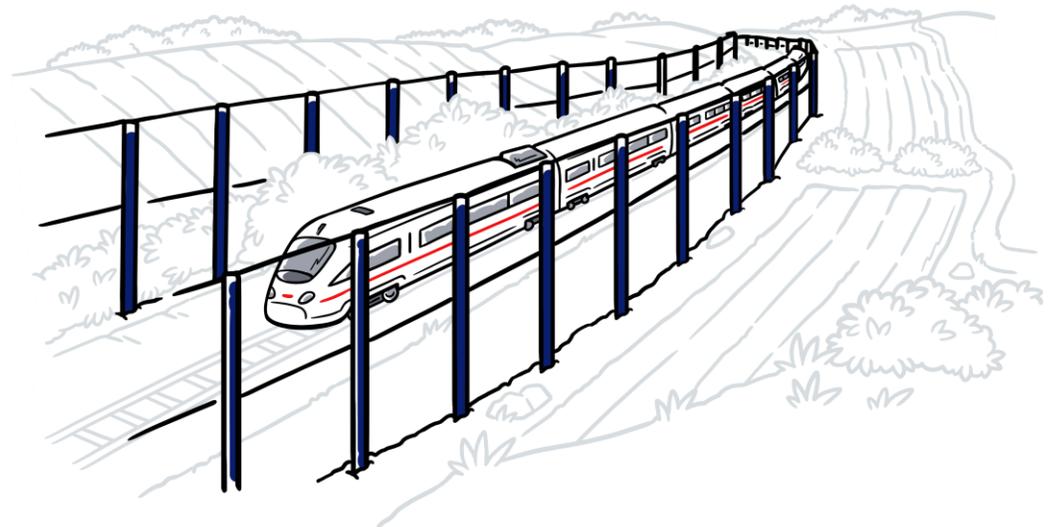


Schiienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Beitrag zum Klimaschutz

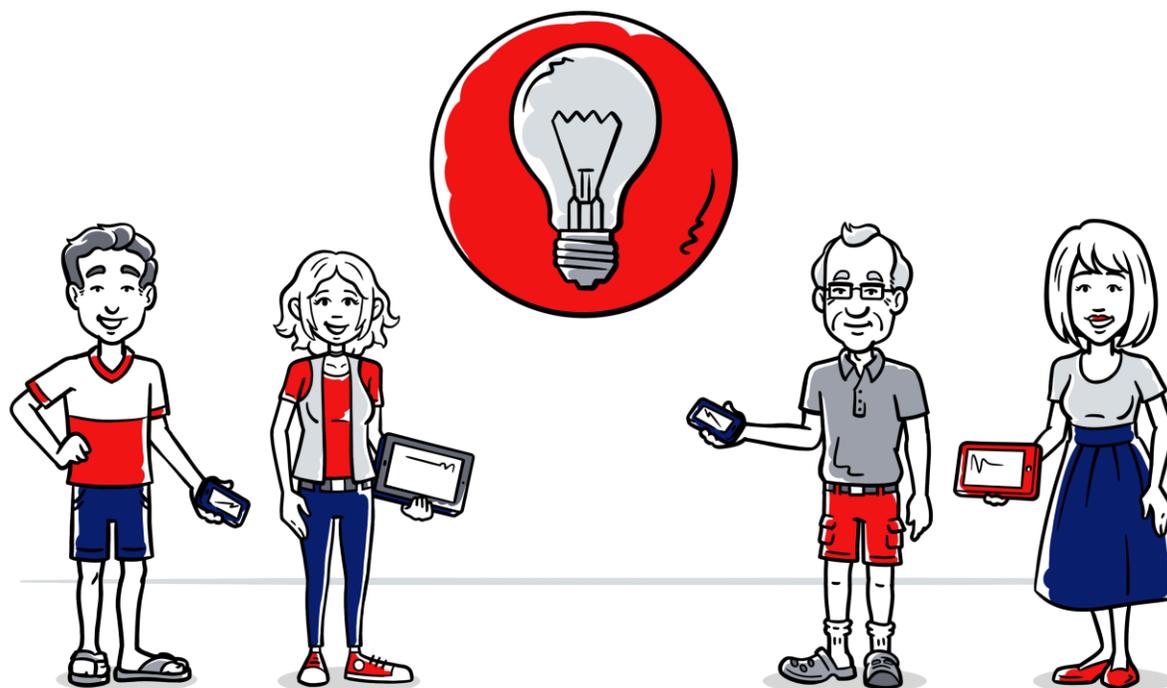


- Die Verlagerung von Verkehren u. a. von der Straße auf die Schiene stellt einen effizienten und nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz dar und wird nach dem geltenden Klimaschutzprogramm der Bundesregierung als eine Maßnahme zur Erreichung der Zwecke des Bundes-Klimaschutzgesetzes aufgeführt. Mit dem Vorhaben der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung wird für dieses Ziel ein weiterer Beitrag geleistet.
- Die positiven Wirkungen des Gesamtvorhabens u. a. auf die THG-Emissionen sowie die Verlagerungseffekte Straße - Schiene sind im Zuge der Erstellung des Bedarfsplans 2030 ermittelt und insoweit im Projektinformationssystem (PRINS - https://www.bvwp-projekte.de/map_railroad_2018.html) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 in dem Projektdossier zu dem Vorhaben (Projektnummer 2-011-V01) dargestellt.
- Ergebnis: Die **positiven Klimaauswirkungen sind auch unter Berücksichtigung der Bauphase gegeben**. Die THG-Emissionen durch die Bauarbeiten bzw. den Baustellenverkehr sind als zwingend notwendige Voraussetzung zur Realisierung des im Interesse des Klimaschutzes stehenden Vorhabens nicht vermeidbar. Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Zweck des KSG und den zu seiner Erfüllung festgelegten Maßnahmen im Klimaschutzprogramm.





Weitere Informationen unter: www.anbindung-fbq.de



Erfahrungsbericht X85 Expressbus

Status DB Regio

Expressbus X85 (Lübeck <-> Fehmarn)



Für mehr Flexibilität beim Aus- und Neubau der Schienenanbindung müssen wir einiges vorbereiten.

30. August (21.00 Uhr) – 5. September (1.15 Uhr) 2022
Lübeck – Neustadt (Holst) – Puttgarden Ersatzverkehr

Ab 5. September 2022
Kein Zugverkehr vor/zur Insel Fehmarn
Neue Bus-Linie X85 Lübeck – Puttgarden

Für den Aus- und Neubau der Schienenanbindung der Festeisenbahnbrücke beginnen wir mit vorbereitenden Arbeiten. Dafür müssen wir den Streckenabschnitt zwischen Neustadt (Holst) und Puttgarden ab Ende August sperren. Von/zur Insel Fehmarn können in den nächsten Jahren keine Züge mehr fahren.

Um den Zugverkehr im südlichen Bereich, zwischen Lübeck und Neustadt (Holst), während der Bauarbeiten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, erneuern wir die Leit- und Sicherungstechnik und rüsten dabei auf elektronische Stellwerkstechnik um. Von Ende August bis Anfang September sind dafür umfangreiche Anpassungsarbeiten notwendig, die eine Sperrung der Teilstrecke erfordern.

Aufgrund der Sperrungen ergeben sich für die Vogelfluglinie folgende Fahrplanänderungen:

30. August (21.00 Uhr) – 5. September (1.15 Uhr) 2022
• RB85 fällt zwischen Lübeck Hbf und Puttgarden aus, dafür fahren Busse (verschiedene Linien).

Ab 5. September 2022
• RB85 fährt zwischen Lübeck Hbf und Neustadt (Holst).
• Zwischen Neustadt (Holst) und Puttgarden fahren keine Züge.
• Von/zur Insel Fehmarn nutzen Sie bitte die neue Expressbus-Linie X85 Lübeck – Puttgarden.
• Ein Umstieg zwischen dem Bus X85 und der RB85 ist zusätzlich am Bahnhof Haffkrug möglich.

Die Fernverkehrszüge entfallen ab 31. August 2022 zwischen Hamburg Hbf und Fehmarn-Burg.

Bitte informieren Sie sich!

Internet: reiseauskunft.bahn.de
bahninfos.deutschebahn.com

App: DB Navigator, DB Bausarbeiten

Bahoprojekt: anbindung.fbg.de

Zugverkehr zukünftig schneller auf Fehmarn unterwegs sein kann, wenn der Umstieg vom Zug auf den Bus.

Die umfangreichen Bauarbeiten sind notwendig – für den Zugverkehr auf die Sonneninsel bedeutet das in den nächsten Jahren den Umstieg vom Zug auf den Bus.

Für die Anbindung des Fehmarnbelt-Tunnels baut die Deutsche Bahn an einer neuen und modernen Verbindung zwischen Lübeck und Fehmarn. Das ermöglicht in Zukunft noch schnellere Verbindungen zwischen Hamburg, Lübeck, Fehmarn und Kopenhagen. Damit der Zugverkehr aber morgen schneller unterwegs sein kann, muss heute bis dahin auf einen Bus umgestiegen werden.

In Zukunft ist die neue Buslinie X85 der neue Begleiter für alle, die bis zur Fertigstellung des Bauprojekts nach Fehmarn wollen. Wir haben dafür moderne Doppelstockbusse im Einsatz und fahren mit dem Bus seit dem 31. August 2022 stündlich statt im bisherigen Zwei-Stunden-Takt von Lübeck nach Fehmarn.

Los geht es in Lübeck immer auf Minute :12, unterwegs hält der X85 an den Haltestellen Haffkrug, Lensahn, Oldenburg, Großenbrode und Fehmarn-Burg. In Puttgarden starten die Busse auf Minute :56.

Die Haltestellen sind hauptsächlich in Bahnhofsnähe, nur in Großenbrode startet der X85 von der Haltestelle „Dorfmitte“ aus und in Lensahn stoppt er am Halt „Lensahn Kirche“.

Bitte kaufen Sie sich vor Fahrtantritt Ihren Fahrschein direkt an den DB Automaten am Bahnhof, online unter bahn.de bzw. nah.sh oder in der App DB Navigator bzw. NAH.SH.

Informationen zur neuen Verbindung auf der nördlichen Vogelfluglinie finden Sie unter bahn.de/region-sh



Photocredit: DB Regio/DB SEV GmbH



Expressbus X85 zwischen Fehmarn und Lübeck

Abfahrt/Minute	Station	Abfahrt/Minute
:56*	Puttgarden	↑
:08	Fehmarn-Burg	:49
:26	Großenbrode, Dorfmitte	:31
:44	Oldenburg (Holstein)	:13
:56	Lensahn, Kirche	:01
:19	Haffkrug Umstiegsmöglichkeit zur RB85 (Neustadt-Lübeck)	:39
	Lübeck Hbf	:12**

* Erste Abfahrt 4.56 Uhr und letzte Abfahrt 22.56 Uhr
** Erste Abfahrt 5.12 Uhr und letzte Abfahrt 23.12 Uhr

Regio Schleswig-Holstein



Regio Schleswig-Holstein



Vielen Dank

